



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Erbscheid

vom 02.12.2022

Betreiber: Kreiswerke Olpe,
Standort: Wasserwerk Erbscheid, Erbscheid 1, 57439 Attendorn

Die Kreiswerke Olpe betreiben am o. g. Standort das **Wasserwerk Erbscheid**. Das Wasserwerk mit den zugehörigen Entnahmestellen an der Lister- und Biggetalsperre dient durch die Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Kreiswerke Olpe.

Datum der Überwachung:	27.10.2022
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	4,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Benutzungen von Gewässern
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 16.06.2021

Ergebnis der Überwachung:

- geringfügiger Mangel: fehlende wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Filterrückspülwasser in ein Gewässer

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur zeitnahen Ergänzung des Antrags mit den erforderlichen Antragsunterlagen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.